



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-57/24</b>	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzen
Sachbearbeiter	Nina Dunkel
Datum	12.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	29.08.2024	beschließend
Gemeindevertretung	17.09.2024	beschließend

**Betreff:**

**Gesamtabschluss 2022 und 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Hammersbach ist verpflichtet aufgrund der Stimmrechtsanteile an den Zweckverbänden zu prüfen ob ab dem Jahr 2015 ein Gesamtabschluss aufzustellen ist und diesen dann ggf. aufzustellen.

Die Berechnung zur Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses hat für die Jahre 2022 und 2023 auf Grundlage der noch teilweise vorläufigen Bilanzsummen ergeben, dass die Wertgrenze von 20% nicht überschritten wird und somit kein Gesamtabschluss für diese Jahre aufzustellen ist.

Weiterhin ist gem. § 112 b HGO eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen

**Anlage(n):**

1. Gesamtabschluss 2022+2023 Anlage zur Vorlage